

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

# swissporBoard Flexdicht Turbo 2K-Komp. B

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **swissporBoard Flexdicht Turbo 2K-Flüssigkomponente B**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Komponente B der flexiblen Dichtschlämme swissporBoard Flexdicht Turbo

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: [info@swisspor.com](mailto:info@swisspor.com) / [www.swisspor.ch](http://www.swisspor.ch)

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Globally Harmonized System (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):**

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON, 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

### 2.3. **Zusätzliche Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

## 3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

### 3.2. **Chemische Charakterisierung:**

Wässrige Dispersion eines Polymers auf Basis: Acrylsäureester, Styrol, Copolymerisat

## 4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

#### **Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt 15 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

#### **Hinweise für den Arzt:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## 5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

### 5.1. **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine

### 5.2. **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Keine.

### 5.3. **Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

## 6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

### 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

## 7. Handhabung und Lagerung

---

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht überschritten.

Frostgeschützt lagern.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Keine.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

**Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

**Empfehlungen:** Keine

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

---

### 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine

**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen**

**Grenzwerten:** Keine

**Zusätzliche Hinweise:** Keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

Form: flüssig, Dispersion

Farbe: weiß

Geruch: schwach riechend

Geruchschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: 5,5 - 8,5

(DIN ISO 976)

Angaben zu: Wasser Schmelzpunkt: 0 °C

Angaben zu: Wasser

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Angaben zu: Wasser

Dampfdruck: 23,4 hPa (20 °C) Literaturangabe.

Dichte: 1,03 - 1,06 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

(ISO 2811-1)

Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich (15 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer  
Verwendung.

Viskosität, dynamisch: 10 - 100 mPa.s (23 °C, 250 1/s)

(DIN EN ISO 3219)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen vermeiden

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **Unverträgliche Materialien:**

Keine Stoffe bekannt.

#### **Weitere Angaben:**

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 - 10.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund der Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter inhalativer Exposition keine adversen Effekte beobachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 100 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192-OECD 209-88/302/EWG,T. C)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination: > 70 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

10 13 11

Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 13 fallen.

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

## 14. Angaben zum Transport

---

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend

## 15. Rechtsvorschriften

---

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend. Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## 16. Sonstige Angaben

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.